

zember 1561 in dem Kloster Werden an der Ruhr vor dem Lehen-gericht des Abtes aufgenommen wurde.¹ Wird man daher das alte, um das Jahr 800 gegründete Ludgerus-Kloster², von dem uns für das 9. Jh. literarische Tätigkeit ebenso bezeugt ist³ wie für spätere Zeiten die Verwendung von Handschriften zu Bucheinbänden⁴, als ehemaligen Aufbewahrungsort des Codex ansehen dürfen, so haben wir damit eine willkommene Ergänzung zu den nicht eben zahlreichen Nachrichten gewonnen, die uns über den heute weithin verstreuten Bücherbestand einer unserer ältesten und bedeutendsten Klosterbibliotheken unterrichten.⁵

flecken, die nach Art und Lage mit den in ihm selbst vorhandenen übereinstimmen. Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider ist damit durch innere und äußere Gründe gesichert.

¹) Die Zeitangaben finden sich fol. 1. 14' des Gerichtsprotokolles. Die Örtlichkeit bestimmt sich nach fol. 28', wo es in der inserierten Ladung vom 28. Oktober 1561 heißt, daß die auf den 3. Dezember des Jahres angesetzte Verhandlung stattfinden solle 'alhie zu Werdenn auff der Abdienn saell'. Das Protokoll hierüber beschränkt sich auf die Bemerkung, daß das Gericht in Gegenwart des Abtes getagt habe (fol. 1). ²) HAUCK, KG. Deutschlands 2³·4 (1912), 417. ³) WATTENBACH, Geschichtsq. 1⁷, 295. 296. 305. MANITIUS, Gesch. d. lat. Liter. 1, 703. Monum. palaeogr. 1. Abt. II. Ser. Lief. XXII (1916) Taf. 9. ⁴) Das Fragment einer Bearbeitung der Reichsannalen fand man auf den Deckel eines der Werdener Klosterbibliothek entstammenden Buches aufgeklebt (MG. SS. 20 (1868), 1. vgl. WATTENBACH, a. a. O. 1⁷, 221). J. LACOMBLET, Arch. f. d. Gesch. d. Niederrheins 4 (1863), 218 bemerkt bei Erwähnung dieses Falles in Bezug auf den im 15. und 16. Jh. geübten Brauch, Hss. zur Bekleidung der Holzdeckel von Büchern zu verwenden: 'Von den Büchern der Abtei Werden gilt dies ganz besonders', gibt aber keine weiteren Belege hierfür. ⁵) Vgl. ADOLF SCHMIDT, Handschr. der Reichsabtei Werden, in: Zentralbl. f. Bibliothekswesen 22 (1905), 241 — 264 (z. T. abgedruckt in: Beitr. z. Gesch. d. Stiftes Werden 11 [1905], 113—137) und die dort S. 241 f. angeführte Literatur. Denselben, Baron Hüpsch und sein Kabinett (Darmstadt 1906) S. 67 ff. W. LEVISON, NA. 32 (1907), 509 n. 5. W. WEINBERGER, Beitr. z. Handschriftenkunde 2, WSB. 161 (1909) IV. Abh. S. 143. D. LEISTLE, Über Klosterbibliotheken des M.-A., in: Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Bened.-Ord. und seiner Zweige 36 (1915), 198. 209. Monum. palaeogr. a. a. O. A. HOFMEISTER, Über die älteste Vita Lebuini . . . , in: Geschichtl. Studien ALBERT HAUCK zum 70. Geburtstage dargebr. (Leipzig 1916) S. 103 f. (dazu W. LEVISON, NA. 41 (1919), 334 n. 22). KL. LÖFFLER, Deutsche Klosterbibliotheken (Görres-Gesellsch. zur Pflege d. Wissensch. im kathol. Deutschl., 1. Vereinschr. 1918, Köln 1918) S. 47. — In dem von ADOLF SCHMIDT, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 22, 244—249 (siehe am Anfang dieser Anmerkung) veröffentlichten, dem